

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 10.02.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 234, Bürocenter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2020
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2020
6. Erweiterung und Erneuerung der Skateranlage in Wismar Ost - Kagenmarkt unter Einsatz von Städtebaufördermitteln VO/2020/3382
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10(5) VO/2020/3374
Hauptsatzung
Neubau Neue Grundschule, Los 19 hinterlüftete Fassade OV 18-19
9. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) VO/2020/3376
Hauptsatzung
Neubau Neue Grundschule, Los 17 Trockenbauarbeiten OV 20-19

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 10. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für den Um- und Ausbau der Straße Lembkenhof | VO/2020/3362 |
| 11. | Neubau eines Wohngebäudes mit 29 Wohneinheiten auf den Grundstücken Turmstraße 23 bis 27 | VO/2019/3301 |
| 12. | Einvernehmen | |
| 13. | Informationen/Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

Kargel
Ausschussvorsitzender



An die Mitglieder
des Bau- und Sanierungsausschusses

31.01.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2019-2024)
am

Montag, 10.02.2020, 17:00 Uhr

in den Raum 234, Bürocenter, einzuladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2020
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2020
6. Erweiterung und Erneuerung der Skateranlage in Wismar Ost – Kagenmarkt unter Einsatz von Städtebaufördermitteln VO/2020/3382
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10(5) VO/2020/3374

Hauptsatzung

Neubau Neue Grundschule, Los 19 hinterlüftete Fassade OV 18-19

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 9. | Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung | VO/2020/3376 |
| | Neubau Neue Grundschule, Los 17 Trockenbauarbeiten OV 20-19 | |
| 10. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für den Um- und Ausbau der Straße Lembkenhof | VO/2020/3362 |
| 11. | Neubau eines Wohngebäudes mit 29 Wohneinheiten auf den Grundstücken Turmstraße 23 bis 27 | VO/2019/3301 |
| 12. | Einvernehmen | |
| 13. | Informationen/Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

Kargel
Ausschussvorsitzender

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------|
| Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60.3 Sanierung und Denkmalschutz 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen 1 Büro der Bürgerschaft | Nr. | VO/2020/3382 öffentlich |
| | Datum: | 29.01.2020 |
| | Verfasser: | Biebrach, Swantje Groth, Jan |
| Erweiterung und Erneuerung der Skateranlage in Wismar Ost – Kagenmarkt unter Einsatz von Städtebaufördermitteln | | |

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 10.02.2020 | Bau- und Sanierungsausschuss | zur Kenntnis |
| Öffentlich | 27.02.2020 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

Beschluss:

Die Maßnahme „Erweiterung und Erneuerung Skateranlage-Wismar Ost“ ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 237.181,91 € zu fördern.

Begründung:

Der Skatepark befindet sich im Stadtteil Kagenmarkt, nördlich der großzügigen Grün-, Sport- und Spielanlage zwischen Poeler Straße und Rudolf-Tarnow-Schule. Der bestehende asphaltierte Skatebereich ist derzeit mit verschiedenen Einzelementen (Rampen, Podeste, etc.) gestaltet. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich unmittelbar angrenzend und umfasst gemeinsam mit dem Bestand ca. 1.500 m².

Der überwiegende Teil der bestehenden Skateelemente bedarf aufgrund des mangelhaften Zustandes einer umfangreichen Anpassung und Optimierung. Durch den relativ engen Fahrraum ist die Anlage zudem nur beschränkt und für wenige Nutzer gleichzeitig befahrbar. Um der hohen und wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, soll dieser Bereich nun aufgewertet und erweitert werden.

Zur Entwicklung eines Entwurfes wurden im Vorfeld bereits Abstimmungen mit dem Kinder- und Jugendparlament sowie dem „East Sea Skateboarding e.V.“ aus Wismar geführt. Die hierbei zusammen getragenen Ideen und Wünsche wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Die geplante, in Ortbeton modellierte Anlage besticht durch eine besonders hohe Qualität, Langlebigkeit und geringen Wartungsaufwand. Sie wird barrierefrei an den Bestand angeschlossen. Elemente wie der „Pool“, Rampen, Treppen, Podeste bieten viel Raum für eine vielfältige Nutzung. Durch die großzügige Gestaltung der Fahrräume, kann die Anlage von vielen gleichzeitig befahren werden. Neue Bänke, Papierkörbe und Fahrradständer wurden in der Planung ebenfalls berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Baukosten + Baunebenkosten) belaufen sich auf 266.487,37 € Brutto. Die Leistungsphasen 1-5 (Baunebenkosten) erfolgen durch das Bauamt als Eigenleistung. Leistungsphasen 6-9 erfolgen über ein extern gebundenes Büro. Unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen sowie nicht förderfähigen Kosten ergeben sich förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 237.181,91 € Brutto, die über Städtebaufördermittel finanziert werden können.

Insgesamt entsteht für die Hansestadt Wismar ein Eigenanteil in Höhe von 108.366,10 € Brutto. Die Kosten werden z.T. aus der Umwidmung von Programmmitteln SUB/2015 (für 2018 und 2019) aus der Altstadt sowie aus den Programmtiteln Kagenmarkt finanziert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---------------------------------------------|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| X | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|---------------|------------------------|--------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 51103 2331422 | Einzahlung in Höhe von | 158.121,27 € |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 51103 0190000 | Auszahlung in Höhe von | 237.181,91 € |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------------|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------------|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|---|----------------------------------------------------|
| | Die Maßnahme ist keine Investition |
| x | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|---|-----------------------|
| | neu |
| | freiwillig |
| x | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2012/085-007513.4.02

GOS mbH
Großschmiedestraße 33
23966 Wismar

Bearbeiterin: Dorit Materna
Telefon: 0385 588-8415
E-Mail: dorit.materna@em.mv-regierung.de

Datum: 11. Dezember 2019

nachrichtlich: LFI M-V, Werkstraße 213,
19061 Schwerin

Zustimmungsbescheid

Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Hansestadt Wismar „Ost-Kagenmarkt“ Einzelmaßnahme: Skateranlage Antrag auf Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit von Erschließungsanlagen gemäß E 6.3 StBauFR

Ihr Schreiben vom 02.12.2019, eingegangen am 09.12.2019
Eingangsbestätigung per E-Mail am 11.12.2019

Anlage: Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.a. Einzelmaßnahme wurde entsprechend Antrag der Hansestadt Wismar vom 13.09.2018 durch Umschichtung vom 30.10.2018 in die Städtebauförderung aufgenommen.

Nach Prüfung der mit o. g. Schreiben eingereichten Unterlagen stimme ich der Einzelmaßnahme „**Skateranlage**“ zu und erkenne sie gemäß E 6.3 StBauFR grundsätzlich als zuwendungsfähig an, vorbehaltlich der förderrechtlichen Prüfung des LFI, die auf Grundlage des Einzelnachweises erfolgt.

Der Finanzierung stimme ich wie folgt zu:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gesamtausgaben: | 266.487,37 € |
| abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben: | -29.305,46 € |
| verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben: | 237.181,91 € |
| abzgl. Finanzierung Dritter: | 0,00 € |
| = Städtebaufördermittel (einschließlich des Eigenanteils der Gemeinde): | 237.181,91 € |

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Die Förderobergrenzen werden unterschritten bzw. eingehalten. Die die Förderobergrenze übersteigenden Kosten werden durch die Hansestadt Wismar finanziert. Die konkrete Ermittlung der Einhaltung der Förderobergrenzen erfolgt im Rahmen der förderrechtlichen Prüfung.

Ich weise darauf hin, dass mit der Baumaßnahme erst begonnen werden darf, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist dem LFI unverzüglich anzuzeigen. Entsprechend den StBauFR ist innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Maßnahme der Einzelnachweis zu führen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist der Tag der Übergabe einer nutzungsfähigen baulichen Anlage an den Auftraggeber.

Zur Intensivierung der Außendarstellung der Städtebauförderung bitte ich, öffentlichkeitswirksame Termine bezüglich der o. g. Einzelmaßnahme (Einweihungen, Baufreigaben etc.) dem Ministerium rechtzeitig im Vorwege mitzuteilen.

Anbei sende ich die entsprechenden Planunterlagen (2fach) mit dem Zustimmungsvermerk und die nicht mehr benötigten Unterlagen zu meiner Entlastung zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung:

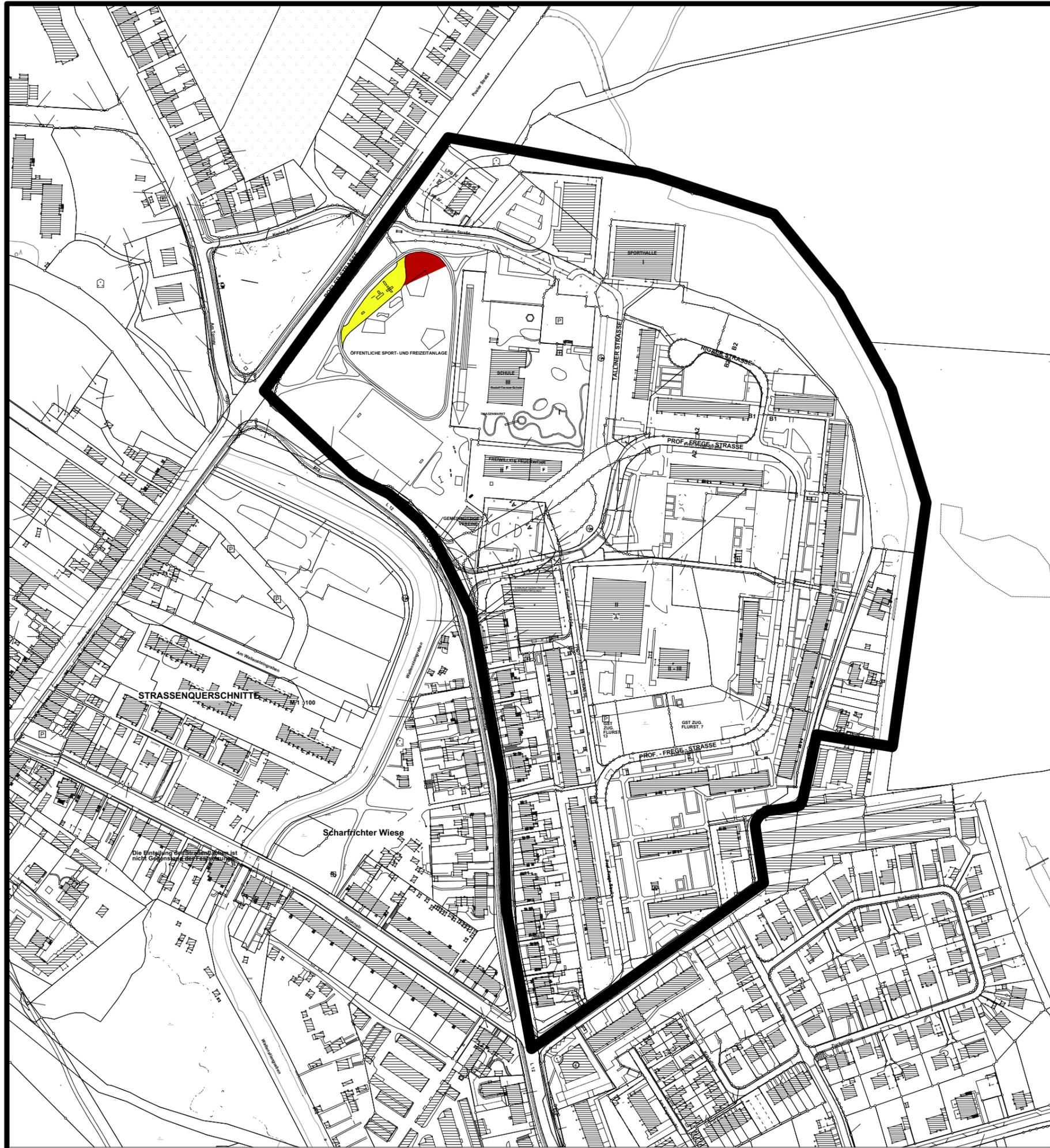
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ERVVO M-V) vom 18. Dezember 2008 (GVOBl. M-V 2009, S. 53), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2017 (GVOBl. M-V S. 62), erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dorit Materna



M. 1:3000

**FÖRDERGEBIET WISMAR OST /
KAGENMARKT**

- Skatepark (Bestand)
- Erweiterung Skatepark
- Geltungsbereich - Fördergebiet

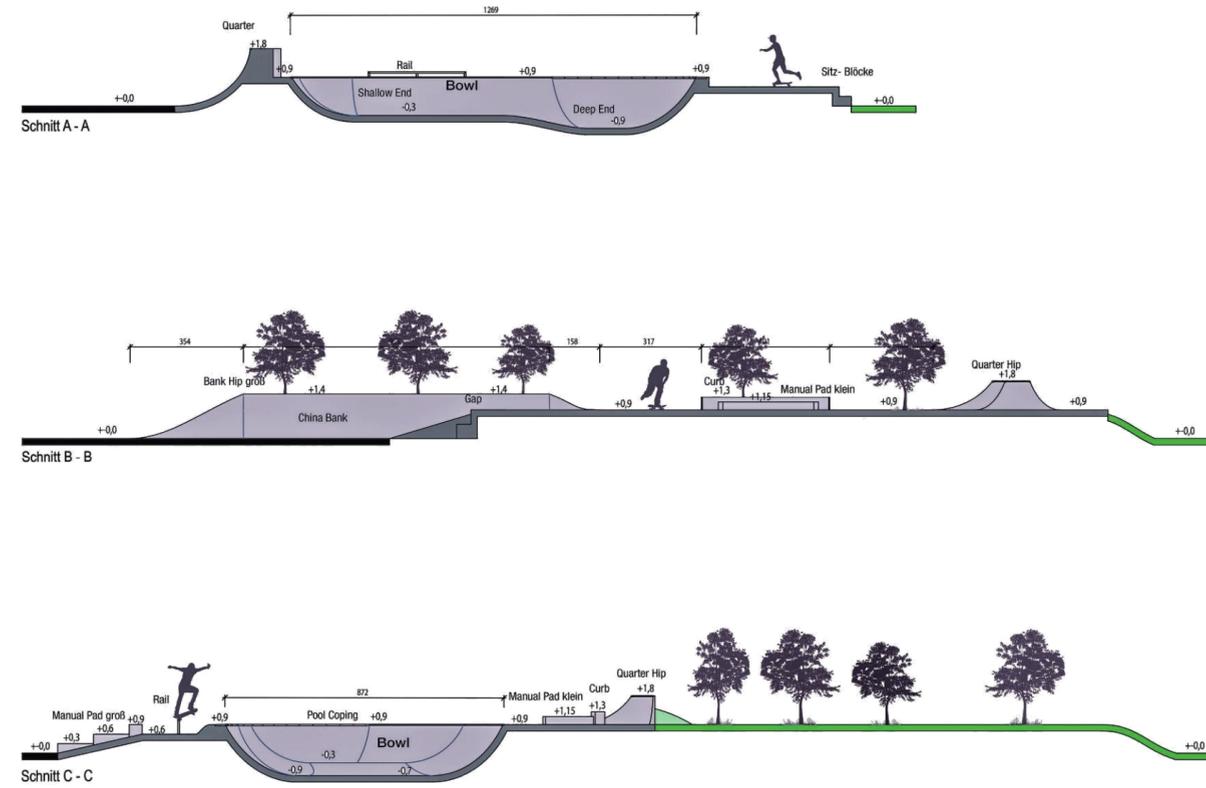
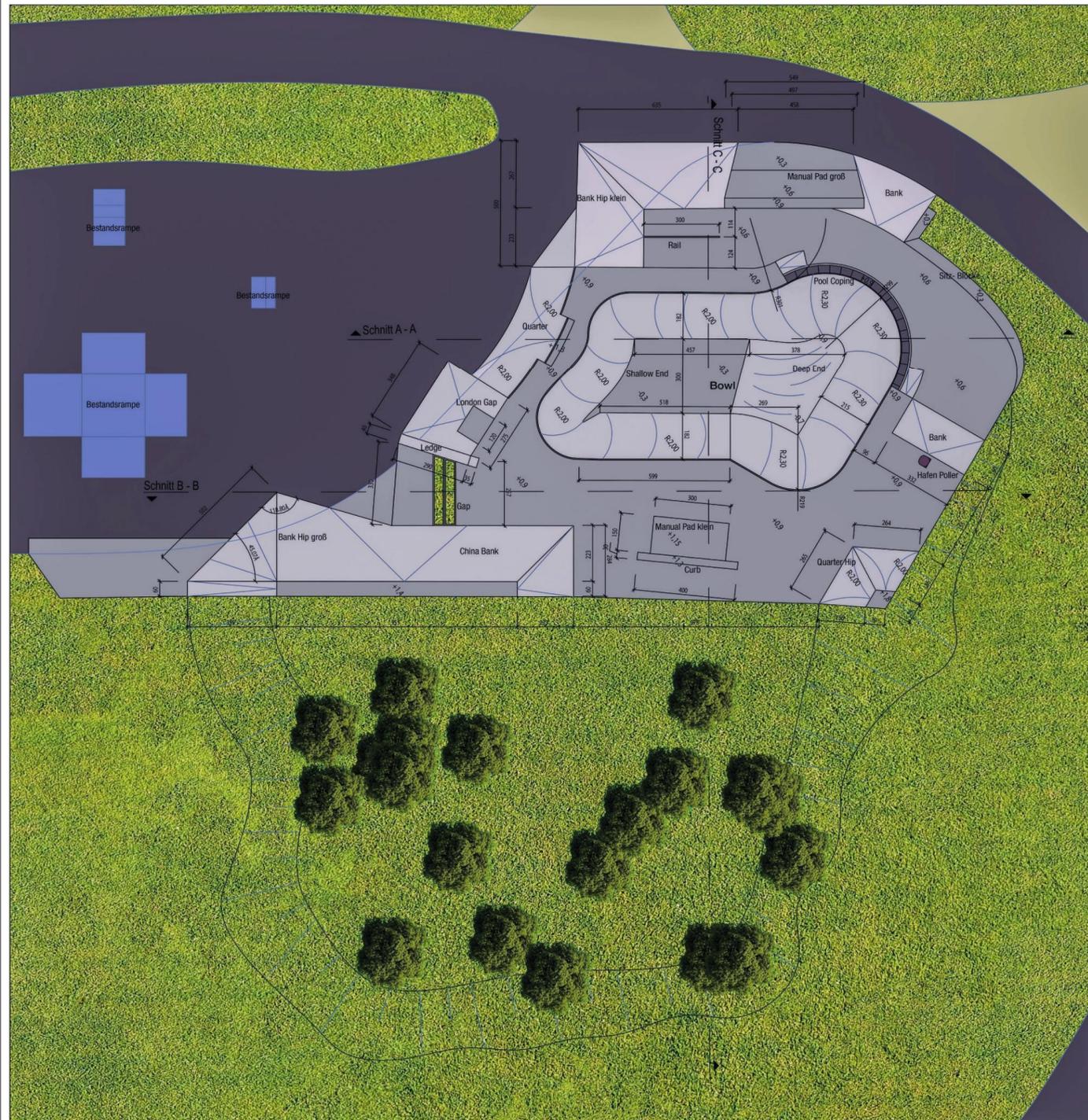


HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

**LAGEPLAN
FÖRDERGEBIET WISMAR OST / KAGENMARKT
MASSNAHME ERWEITERUNG SKATEPARK**

M 1:3000

MAI 2019



| | | | |
|---------|--------------------|--------|-------|
| Nummer: | Art der Änderung : | Datum: | Name: |
|---------|--------------------|--------|-------|

Ingenieurbüro Hadan & Schmidt
 Beratung, Planung u. Bauleitung
 im Straßen- und Tiefbau
 23968 Wismar, Erwin-Fischer-Straße 95
 Telefon (03841) 63 80 33 / 63 80 34 Telefax (03841) 63 12 98 3

BAUHERR : **Hansestadt Wismar**
 Bauamt, SB Grünflächenplanung
 Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar

BAUVORHABEN : **Hansestadt Wismar**
 Skate-Park - Kagenmarkt
Ausführungsplanung

BLATTBEZEICHNUNG : **Lageplan mit Schnittdarstellungen**

| | | | | | |
|------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------|--------|-------------------|------------------|
| Planverfasser: Florian Fentzahn | Datum: 23.10.2019 | s:\autocad\projekte freianlagen\skate-park \lageplan.dwg | Höhen: | Maßstab: o. M. | Bl.-Nr.: 1.03 |
|------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------|--------|-------------------|------------------|

Ausstattungs-elemente

1 Bank

- Betonbank L/B/H 2000 x 450 x 450 mm, mit farbigen HPL-Auflagen



2 Papierkorb

- verzinkt, anthrazitlackiert, Fassungsvermögen 120 Liter



anthrazit

3 Fahrradständer

- feuerverzinkt, pulverbeschichtet, anthrazitfarben



anthrazit

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erweiterung und Erneuerung „Skatepark – Wismar Ost“

Wismar - Kagenmarkt

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundlagen | 3 |
| 2. Vorbemerkungen und bestehende Verhältnisse | 4 |
| 3. Planerische Beschreibung des Vorhabens | 7 |
| 4. Entwurf | 9 |

1 Grundlagen

Nordöstlich der Hansestadt Wismar wurde 2011 ein Skatepark mit verschiedenen Skateelementen eröffnet, welcher sich innerhalb des Fördergebietes „Wismar Ost / Kagenmarkt“ befindet. Die vorliegende Unterlage dient als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erweiterung sowie Optimierung der Anlage.

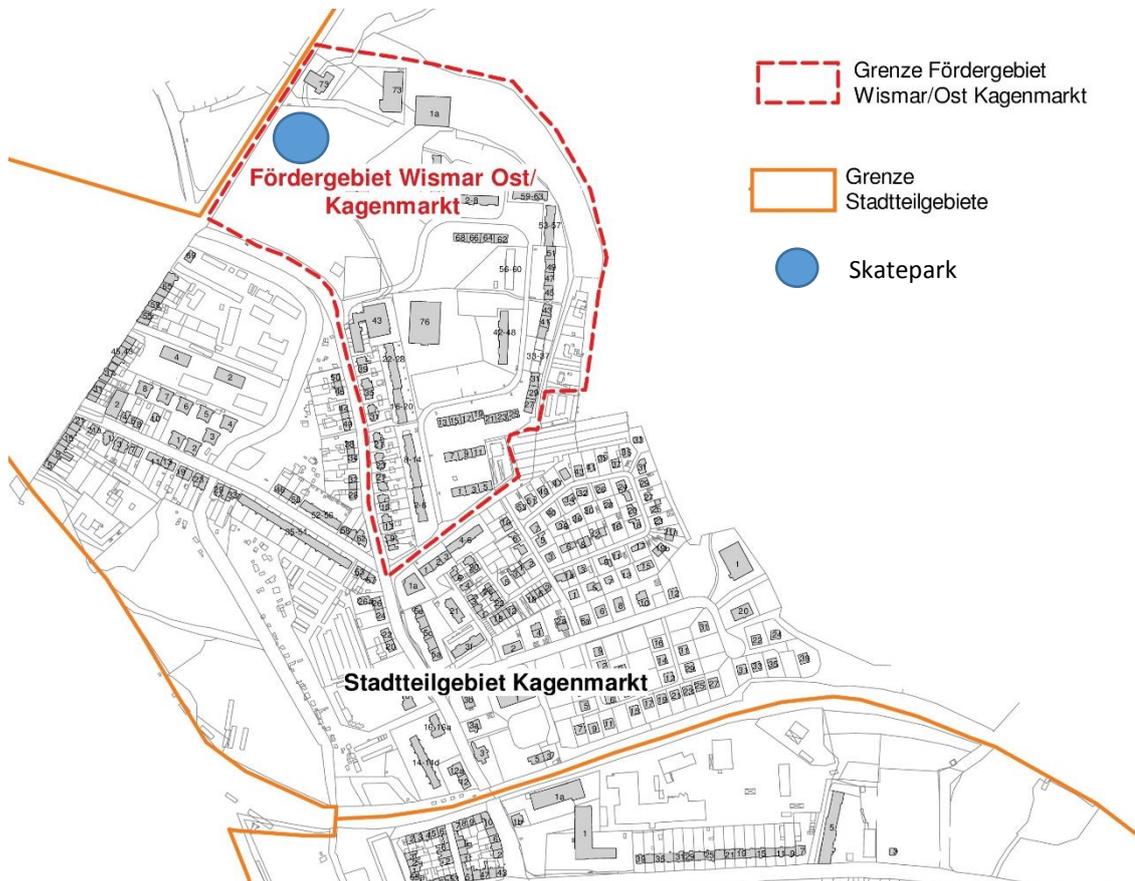


Bild 1: Fördergebiet Wismar-Ost Kagenmarkt mit Darstellung des Skateparks

Quelle: Hansestadt Wismar

An die Skateanlage im Stadtteil Kagenmarkt grenzt westlich die Poeler Straße, weiter östlich befindet sich die Rudolf-Tarnow-Schule, nördlich die AVIA-Tankstelle sowie südlich ein Kunstrasenplatz (Fußball). Die Skateanlage liegt inmitten einer großzügigen Grün-, Sport- und Spielanlage, welche mit ca. 2,3 ha Gesamtfläche für jede Altersklasse Aktivitäten bereithält. So befinden sich hier neben der Skateanlage unter anderem ein Kunstrasenplatz, eine Tartanlaufbahn mit Weitsprunganlage für den Schulsport, verschiedene Spielbereiche - beispielsweise einen großen Kletterwürfel, eine Tischtennisplatte, angelegte Bereiche zum KUBB oder Boule spielen, eine Doppelschaukel sowie ein Kletterturm mit Rutsche.

Insgesamt umfasst die bestehende Skateanlage mitsamt der neu geplanten Erweiterungsfläche in etwa 1.500 Quadratmeter.

2. Vorbemerkungen und bestehende Verhältnisse

Am 5. Mai 2018 – am Tag der Städtebauförderung – war anlässlich des stattgefundenen Festes am neuen Stadtteilplatz, das sich bis auf die großzügigen Grünflächen ausdehnte, auch die bestehende Skateanlage im Gespräch. Gemeinsam mit deren Nutzern (u.a. Vertreter der Skater, BMXer und City Roller-Fahrer) wurde die Anlage begutachtet und Wünsche sowie Bedarfe der Jugendlichen geäußert.



Bild 2: Blick auf die Grünfläche mit Skatepark und Bauminseln

Quelle: Bauamt, Wismar

Die Skateanlage befindet sich nördlich der großzügigen Grün- und Freifläche und wird über eine umlaufende Promenade (Asphaltweg) erschlossen. Nahe des Skateplatzes befinden sich Sitzmöglichkeiten, ein Basketballkorb sowie „grüne Bauminseln“.



Bild 3: Blick von der Bauminsel auf die Bestandsanlage

Quelle: Bauamt, Wismar

Innerhalb Wismars befindet sich für Skater und andere Funsportler lediglich noch eine weitere kleine Anlage im Stadtgebiet Friedenshof. Die Erweiterung dieser Anlage kommt jedoch durch die unmittelbare Nähe zu den Wohnblöcken aus Schallschutzgründen nicht in Frage.

Die städtebauliche Einbindung des Vorhabens innerhalb der bereits durch Freizeitaktivitäten genutzten großzügigen Grünfläche bringt viele Vorteile mit sich. So unter anderem die gute Anbindung und Nähe zur Altstadt, eine ausreichende Entfernung zur umliegenden Wohnbebauung, die weitere Aufwertung des Stadtteils Kagenmarkt, die Förderung der Freizeitkultur und des sozialen Netzwerkes sowie die Standortbindung der (Skate)-Szene.

Derzeit entwickelt sich das Stadtgebiet Kagenmarkt rasant. So entstanden in den vergangenen Jahren u.a. das neue Feuerwehrgebäude, der Stadtteilplatz an der Professor-Frege-Straße samt eines neuen Kinderspielplatzes, der Teilrückbau von 70er Jahre Plattenbauten zu attraktiven Wohnungen sowie die Erneuerung verschiedener Straßenabschnitte. Durch all diese Maßnahmen gewinnt die großzügige Spiel-, Sport- und Freizeitanlage inklusive der Skateanlage immer mehr an Bedeutung und garantiert eine stetig steigende Nutzerfrequenz.



Bild 4: Fördergebiet Wismar-Ost / Kagenmarkt

Quelle: Ulrich Jahr

Die derzeitige Anlage ist mit Einzelementen gestaltet, die auf dem Asphaltboden aufgebracht sind. Neben der großen Wallquarter gibt es eine Jumpbox mit Rail, Flatcurbs, Quarter sowie Flatrails. Genutzt wird der Bereich aktuell überwiegend von Skateboardern und BMXern ab 12 Jahren.



Bild 5: Bestandselemente

Quelle: Bauamt, Wismar

Die Elemente entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen der Sportler, sind veraltet und bieten keinen ausreichenden kreativen Spielraum. Die notwendige Instandhaltung und Reparatur der Geräte ist zudem in den vergangenen Jahren zunehmend unwirtschaftlicher geworden. Aufgrund dessen bedürfen sie einer umfangreichen Anpassung und Optimierung.



Bild 6: Bestandselemente

Quelle: Bauamt, Wismar

Hinzu kommt, dass aufgrund des relativ engen seitlichen Fahrraumes der Bereich nur bedingt für viele gleichzeitig genutzt werden kann. Die Anlage kann der stetig steigenden, hohen Nachfrage mit dem aktuellen Angebot nicht gerecht werden.



Bild 7: Skatepark

Quelle: Adolphi Rose Landschaftsarchitekten

3. Planerische Beschreibung des Vorhabens

Die umliegenden großzügigen Freiflächen bieten sich für eine Erweiterung der Anlage unter Einbeziehung der bestehenden Elemente an. Dadurch kann sowohl der großen Nachfrage als auch dem Wunsch nach vielfältigeren Herausforderungen in der Nutzung ausreichend Raum geschaffen werden.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, eine bedarfsgerechte Erweiterung der Skateanlage in Form eines vielfältig nutzbaren Bewegungsraumes im Gebiet Kagenmarkt herzustellen und die gestalterische Situation zu verbessern. Ziel ist es dem Anspruch unterschiedlicher Nutzergruppen, u.a. Skatern, BMXern, Inlineskatern, Scooterfahrern, Actionsportlern, Kindern und Jugendlichen, Eltern und anderen Begleitpersonen gerecht zu werden.

Im Jahr 2002 wurde Wismar Ost und 2010 auch der Kagenmarkt in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Ost“ aufgenommen. Seit 2013 ist eine positive Bevölkerungsentwicklung in diesem Stadtteilgebiet zu verzeichnen. Etwa 73% der Einwohner des Stadtteils Wismar Ost lebten im Jahr 2017 im Stadtteilgebiet Kagenmarkt.

Laut des Integralen Stadt- und Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Hansestadt Wismar ist bereits heute erkennbar, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter

steigt und sich daher ein dringender Handlungsbedarf zur Gestaltung von Freiräumen abbildet.

Für die Weiterentwicklung des Stadtteilgebietes Kagenmarkt stellen die Stabilisierung der sozialen Netze, Nutzung der Freiraumpotentiale für Freizeit und Erholung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie Verbesserung der Angebote für zeitgemäße Freizeitbeschäftigung wichtige Ziele dar. Darauf beziehend ist die Skateanlage aufgrund der potentiellen zur Verfügung stehenden Erweiterungsbereiche ein Alleinstellungsmerkmal mit viel Potenzial für die Stadt Wismar.



Bild 8: Luftbild mit Darstellung der Erweiterungsfläche

Quelle: GeoPortal MV

Die Absicht besteht darin, die Skateanlage zu erweitern, die bestehenden Elemente zu optimieren und entsprechend aktueller Anforderungen anzupassen. Im vornherein wurde durch das Kinder- und Jugendparlament sowie dem „East Sea Skateboarding e.V.“ der Wunsch geäußert, eine großzügige multifunktionale Fläche als Treffpunkt u.a. zum Skaten in Wismar bereitzustellen. Nach Prüfung verschiedener möglicher Standorte wurde die bereits bestehende Skateanlage am Kagenmarkt als beste Chance für eine Erweiterung gesehen. Im Anschluss daran wurde umfangreich recherchiert und Entwurfsideen bei verschiedenen Anbietern von „Funsportanlagen“ angefragt. In einem gemeinsamen Tages-Workshop wurde anhand einer kleinen Präsentation und Vorstellung der Ideen durch die Firmen gemeinsam mit Vertretern der Nutzer, des „East Sea Skateboarding e.V.“, des Kinder- und Jugendparlamentes, des Energie- und Versorgungsbetrieb Wismar sowie des Bauamtes ein finaler Entwurf festgelegt und als weitere Planungsgrundlage bestimmt.

4. Der Entwurf

Die Planungsabsichten sehen einen vielfältig nutzbaren Bewegungsraum vor, der als Beton-modellierte Anlage sowohl für Besucher, Nutzer als auch Kinder und Jugendliche aller Altersklassen gleichermaßen attraktiv sein soll. Durch die vorgesehene Materialwahl und Bauweise in Ortbeton kann eine besonders hohe Qualität, Langlebigkeit und geringer Wartungsaufwand gewährleistet werden.

Hauptaugenmerk liegt neben der Funktionalität und vielfältiger Nutzbarkeit darauf, eine neue Anlage zu konzipieren, die die bestehende harmonisch ergänzt und sowohl Möglichkeiten für Anfänger als auch Fortgeschrittene bietet. Der Fokus des Entwurfs liegt zudem darin, einen hohen Fahrfluss durch organische Formen zu schaffen, ohne dabei auf die klassischen Skateelemente zu verzichten.

Durch die Bauweise in Ortbeton können große Freiformen geschaffen werden, die sich harmonisch in das Umfeld einfügen. Dies wird noch bestärkt, indem ein Teilbereich der Anlage in den Boden eingelassen wird: Der sogenannte „Pool/Bowl“. Neben diesem Hauptelement sind umlaufend weitere Herausforderungen eingebaut: Curbs, Pads, Ledges, Banks und weitere. Durch die umlaufende Fahrfläche (Flat) gelangt der Nutzer in einem Fluss vom bestehenden Skateplatz einmal um den „Pool/Bowl“ herum und wieder zum bestehenden Skateplatz zurück. Aufgrund der Großzügigkeit der Gesamtanlage sowie der barrierefreien Zugänglichkeit kann der neu entstehende Raum somit für viele Nutzer (z.B. Skater, Kleinkinder mit Roller oder Rollstuhlfahrer) gleichzeitig befahren und bespielt werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Skateelemente innerhalb der Anlage erläutert:

- 1) **Pool/Bowl** ist ein geschlossenes gewölbtes Element angelehnt an einen leeren Swimmingpool, der in den Boden eingelassen wird. In diesem können verschiedene Tricks ausgeführt werden.
- 2) **Bank Hip** sind im Winkel zueinander stehenden Rampenelemente als gerade Schrägen zwischen zwei Ebenen.
- 3) **Bank** ist ein Rampenelement als gerade Schräge zwischen zwei Ebenen.
- 4) **Quarter** ein gebogenes Rampenelement zum Hochfahren.
- 5) **London Gap** ist eine abgewinkelte, geneigte Fläche mit einer niedriger liegenden ebenen Fläche als Aussparung zum Überspringen.
- 6) **Curb** ist ein rechteckiger Block zum Überspringen und Sliden.
- 7) **Rail** ist ein aufgeständertes Rohr, angelehnt an ein Treppengeländer, an dem verschiedene Tricks ausgeführt werden können.
- 8) **Flat** ist die ebene Rollfläche, die alle Elemente verbindet.
- 9) **Ledge** ist ein länglicher Block zum Sliden oder Überspringen.

- 10) **Manual Pad** ist ein flacher, breiter Block mit geringer Höhe.
- 11) **Pool Coping** ist eine Sonderform des Copings (Oberkante von Rampenelementen) aus Betonstein.
- 12) **Hip** sind zwei Rampen, die in einem kleinen Winkel zueinander aufgestellt werden.
- 13) **China Bank** ist ein steiles Rampenelement als gerade Schräge.
- 14) **Gap** ist eine Lücke zwischen zwei Hindernissen und/oder Höhenunterschied zwischen zwei Ebenen.
- 15) **Shallow End** ist ein flacher Teil im Pool/Bowl.
- 16) **Deep End** ist eine tieferliegende Ebene im Pool/Bowl.
- 17) **Coping** ist die Abschlusskante einer Quarter, Ramp oder eines Pools/Bowls. Das Coping besteht aus feuerverzinktem Stahlrohr.



Bild 9: Visualisierung mit Darstellung der einzelnen Elemente

Quelle: Florian Fentzahn

Alle oben beschriebenen Elemente sowie sämtliche mit ihnen verbundenen Fahrflächen sind durch Ortbeton im Spritzbeton-Verfahren herzustellen. Dies erfolgt durch eine fachgerechte Schalung aus OSB-, Siebdruck- oder Multiplexplatten vor Ort und anhand von Schablonen. Für die geplanten Geländeauffüllungen ist ein verdichtungsfähiger Füllboden gemäß Baugrundgutachten vom 11.03.2019 vorzusehen. Die Gründung ist frostsicher auszubilden. Für alle horizontalen Fahrflächen ist eine Trennlage als PE-Folie d=2 mm unverschweißt zwischen der Betondecke C 35/45 und der Tragschicht herzustellen. Für alle gekrümmten Fahrflächen ist zwischen der Betondecke C 35/45 und der Tragschicht eine Sauberkeitsschicht C 20/25, d=5 cm herzustellen.

Alle Betonelemente, Flächen, Fundamente, geschalte Blöcke für Curbs, Ledges etc. werden mit Baustahlmatten Q188 bewehrt. Rundungen und Ecken, die einen Einbau von Matten nicht zulassen, werden in Stabstahl, Durchmesser 8-10 mm ausgeführt. Das einzubauende Coping (Abschlusskante der Elemente) wird alle 40 cm durch

anschweißen von Bewehrungsstäben mit der jeweils angrenzenden Fahrflächen-Bewehrung verbunden und justiert. Einzubauende Stahlkanten oder –winkel werden zum Zeitpunkt der Schalung eingebaut.

Der Arbeitsablauf zur Errichtung des Skateparks sieht folgende Schritte vor: Nach dem Einbau des Tragschichtmaterials wird der Boden profiliert. Durch die Bohrungen in den Schablonen (Schalungen) werden die einzelnen Betonierabschnitte später miteinander verbunden. Die konstruktive Bewehrung liegt im oberen Drittel der Spritzbetonschicht, die Betondeckung beträgt dabei mindestens 4 cm. Nach dem Einbringen der Bewehrung wird die Sauberkeitsschicht eingespritzt (nur bei konischen Flächen). Nach einer Abbindezeit von max. 24 Stunden wird die 15 cm dicke Fahrfläche eingebracht, gerieben und geglättet. Alle Oberflächen, auch die von Hand geglätteten konischen (in eine Richtung gebogene Flächen) und doppelkonischen (in zwei Richtungen gebogene Flächen) erhalten die gleiche Güteklasse wie die ebenen Flächen.

Für die Nutzung der Anlage in den frühen Abendstunden, ist eine LED-Beleuchtungsanlage vorgesehen. Hauptziel ist es, den Skatepark gleichmäßig, energieeffizient, flickerfrei und mit geringer Blendung für die Nutzer zu beleuchten.



Bild 10: Beispiel LED-Beleuchtung einer Skateanlage

Quelle: FLL-Richtlinie für Skate- und Bikeanlagen (2016)

Weiterhin sind moderne Betonbänke nahe der Anlage geplant, die nicht nur für die Zuschauer, sondern vor allem für die Nutzer als Ruhe- und Erholungsort dienen sollen. Ergänzt werden die Bänke durch Papierkörbe sowie Fahrradlehnenbügel.

Insgesamt entsteht somit ein freiraumplanerischer, qualitativ hochwertiger und spannender Stadtraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität für Nutzer und Zuschauer.

Fotodokumentation Skateanlage Kagenmarkt



Bestandsgeräte



Bestandsgeräte

Fotodokumentation Skateanlage Kagenmarkt



Blick auf die Bestandgeräte, links: Erweiterungsfläche 1



Blick vom Basketballplatz auf die Erweiterungsfläche 1

Fotodokumentation Skateanlage Kagenmarkt



Basketballplatz, rechts: Erweiterungsfläche 1



Blick auf die Erweiterungsfläche 2